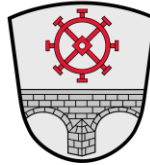




GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 12.09.2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck Haushaltsjahr 2025

Der Feriausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird deshalb gem. Art. 26 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO durch Niederlegung im Rathaus und Hinweis in der Tageszeitung „Der Bote“ amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus und ist im Rathaus, Regensburger Str. 16, Zimmer 5.04, während der allgemeinen Geschäftsstunden oder über die gemeindliche Homepage (www.schwarzenbruck.de) einsehbar.

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: